

**Vorlage****Nr.:****VO/2016/1671-01**Federführend:  
13.3 Tourismuszentrale

Status: öffentlich

Datum: 03.03.2016

Beteiligt:  
I Bürgermeister  
III Senatorin  
10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE  
13 AMT FÜR WELTERBE, TOURISMUS UND KULTUR

Verfasser: Huschner, Nobert

**Einführung von wismarPLUS (Kombiticket für attraktive Ermäßigungen in öffentlichen und privaten Institutionen)**

Beratungsfolge:

Status

Datum

Gremium

Zuständigkeit

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die Einführung von *wismarPLUS* für einen Verkaufspreis von 12,00 EUR zum 01. April 2016.
2. Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar beschließt die als Anlage 1 beigefügte Entgeltordnung für touristische Einrichtungen zum 01. April 2016.

**Begründung:**

Die Hansestadt Wismar, Amt für Welterbe, Tourismus und Kultur, Abteilung Tourismuszentrale bietet ab 01. April 2016 ein Kombiticket aus diversen städtischen Angeboten und Angeboten von privaten Institutionen unter dem Namen *wismarPLUS* an. Die beteiligten Partner sind in Anlage 4 aufgeführt.

*wismarPLUS* beinhaltet eine Vielzahl von unterschiedlichen Vergünstigungen, welche den Inhaber der Karte während des Kalenderjahres 2016 berechtigt, jede Offerte einmalig in Anspruch zu nehmen. D. h. alle beteiligten Partner von *wismarPLUS* bündeln ihre individuellen Leistungen zu einem gemeinsamen Angebot, welches attraktive Ermäßigungen auf jede einzelne Offerte bietet.

*wismarPLUS* ist jeweils für ein laufendes Kalenderjahr gültig.

Für den Erwerb von *wismarPLUS* ist ein Entgelt in Höhe von 12,00 EUR zu entrichten. In diesem Entgelt ist die Umsatzsteuer nach dem Umsatzsteuergesetz in der jeweils geltenden Fassung und der jeweils geltenden Höhe enthalten. In der Anlage 2 wird die Kalkulation des Einzelverkaufspreises für *wismarPLUS* dargestellt.

Im Verkaufspreis von 12,00 EUR ist ein Tagesticket 1+ für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs im Stadtgebiet Wismars enthalten. Alle weiteren Leistungen werden direkt bei Inanspruchnahme beim Leistungsgeber entrichtet.

Bei Anwendung aller Angebote von *wismarPLUS* erzielt der Kartennutzer eine Ersparnis in Höhe von 30,00 EUR. Eine detaillierte Beispielrechnung veranschaulicht die Anlage 4.

Mit der Einführung von *wismarPLUS* wird das derzeit bestehende Kombiticket für die touristischen Einrichtungen entbehrlich. Aus diesem Grunde bedarf es des Beschlusses der geänderten Fassung der Entgeltordnung für touristische Einrichtungen (Anlage 1). Die entsprechenden Änderungen sind der beigefügten Synopse (Anlage 3) zu entnehmen.

Mit *wismarPLUS* wird ein neues Produkt den touristischen Markt bereichern. Am Ende des laufenden Kalenderjahres wird die Abteilung Tourismuszentrale gemeinsam mit den beteiligten Partnern eine Evaluierung vornehmen und entscheiden ob bzw. in welcher Form *wismarPLUS* weitergeführt werden wird.

Bei Betrachtung der Besucherstatistik in den touristischen Einrichtungen der Hansestadt Wismar ist augenfällig, dass es in fast allen Einrichtungen zum Teil signifikante Steigerungsraten gab. Bezeichnend ist jedoch auch, dass das Besucherinteresse im Ausstellungsbereich des Rathauskellers seit Einführung der Entgeltordnung für touristische Einrichtungen zum Ende 2014 stark rückläufig war. Von knapp 26.000 Besuchern im Jahr 2014 sank die Zahl der Besucher im folgenden Kalenderjahr auf 5.000.

Besucherstatistik:

	<u>St. Marien</u>	<u>St. Georgen</u>	<u>Rathauskeller</u>	<u>Tourist-Info</u>	<u>WEH</u>
2014	131.000	158.000	26.000	99.000	28.000 (7 Monate)
2015	146.000	209.000	5.000	138.000	65.000

Neben dem mangelnden Besucherinteresse ist die Tatsache nicht von der Hand zu weisen, dass die 1996 konzipierte Ausstellung in weiten Teilen verschlissen und nicht mehr zeitgemäß ist. Eine Modifizierung hat in all den Jahren nicht stattgefunden, die Ausstellungsinhalte müssten in allen Bereichen überarbeitet werden. Dieses ist nicht kostenneutral realisierbar und vor allem nicht sinnvoll, da das Welt-Erbe-Haus und die künftige Ausstellung im Museum in ihren Ausstellungen bereits die stadthistorischen Themen in Gänze abdecken.

Derzeit kommt erschwerend hinzu, dass die für die historische Raumbefassung erforderlichen Feuchtigkeitswerte zu hoch sind, so dass Kulturgut aus konservatorischen Gründen nicht museal präsentiert werden kann.

Aus diesen Gründen soll die Ausstellung im Rathauskeller ab 01. April 2016 aus der Entgeltordnung für touristische Einrichtungen herausgelöst werden. Die Ausstellung wird weiterhin für Besucher zugänglich bleiben und regelmäßig geöffnet werden. Ab 01. April 2016 wird diese Ausstellung nicht mehr entgeltpflichtig sondern auf Spendenbasis zu besichtigen sein.

Dieser Zustand wird für den Zeitraum beibehalten werden, bis ein neues Nutzungskonzept erarbeitet und realisiert wird.

Diese neue Konzeption könnte unter anderem eine temporäre Nutzung für Veranstaltungen (wie z. B. am Tag des offenen Denkmals, zum Ostermarkt, anlässlich des Weihnachtsmarktes, anlässlich des Handwerkermarktes, Kunstversteigerungen, Konzerte, Lesungen etc.) sein.

Eine weitere Möglichkeit stellt die Einbeziehung der Räumlichkeit bei Stadtführungen, z. B. zur Thematik „Wismar unterirdisch“ oder zum Themenschwerpunkt „aktuelles Wismar“ dar.

Ebenfalls zur Disposition steht ein neues Ausstellungskonzept zur Thematik „Genuss zur Hansezeit“. Eine Realisierung ist jedoch mit Kosten verbunden, zum einen für die musealen Teile wie die Ausstellungsgestaltung, die Herstellung von Repliken, Ergänzungen des Ausstellungsmobiliars, Beleuchtung, Transport und Aufbau der Ausstellung. Als weiterer Kostenblock ist der operative Betrieb einer solchen Ausstellung zu betrachten, wie Aufsicht, Reinigung, Wartung der Technik, Werbung, Kassenbetrieb und entsprechende touristische Angebote samt des Marketings.

Die zuständigen Fachabteilungen sind damit beauftragt Vorschläge für die zukünftige Nutzung zu erarbeiten. Über die weitere Nutzung des Rathauskellers wird entsprechend informiert.

Die modifizierte Entgelterhebung für den Besuch des Rathauskellers hat in der veränderten Fassung der Entgeltordnung für touristische Einrichtungen der Hansestadt Wismar gleichermaßen Berücksichtigung gefunden (Anlage 1).

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
X	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.4629930/03	Ertrag in Höhe von	60.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.5xxxxxx/03	Aufwand in Höhe von	42.100,00 €

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.6629910/03	Einzahlung in Höhe von	60.000,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:	57503.7xxxxxx/03	Auszahlung in Höhe von	42.100,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

## 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

## 3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

## 4. Die Maßnahme ist:

X	neu
X	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

**Anlage/n:**

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)